

BUND Köln ☐ Melchiorstr. 3 ☐ 50670 Köln

Bezirksregierung Köln
Abteilung 3 und 5
Kommunalaufsicht

Vorab per Mail
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Kreisgruppe Köln

Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3
50670 Köln
bund.koeln@bund.net
www.bund-koeln.de

Köln, 18.6.2020

Betr.

Eilantrag Bebauungsplan 63419/02 der Stadt Köln Erweiterung RheinEnergieSportpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute entscheidet der Rat der Stadt Köln über den o.g. Bebauungsplan.

Ich bitte Sie dringend darum, Ihren Funktionen als Rechtsaufsicht und zur Aufgabenwahrung als Höhere Naturschutzbehörde bei der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften des Landschafts- und Naturschutzrechts zu entsprechen und die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln anzuweisen, den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Bebauungsplan wegen ersichtlicher Rechtswidrigkeit nicht bekannt zu machen.

Das erkennbar rechtswidrige Handeln der Stadt Köln liegt zum einen darin, dass die Grenzen bzw. der zulässige Rahmen bei der Abwägung überschritten und einzelne Belange einer Fehleinschätzung unterzogen wurden.

In der Begründung des Bebauungsplans heißt es unter Punkt 6.9.4 Externe Ausgleichsmaßnahmen, Seite 111: „Aufgrund der Eingriffe im Rahmen der Umsetzung der

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5 - 0
Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63
Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Blatt 2

Festsetzungen des Bebauungsplans wurden externe Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Flurstücken ermittelt, um die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auszugleichen. Insgesamt besteht unter Berücksichtigung der grünordnerischen Maßnahmen im Plangebiet ein verbleibender Eingriff von 500.910 Biotopwertpunkten. **Es erfolgt ein 100%iger Ausgleich.“**

Gleichzeitig wird hinsichtlich des Landschaftsbildes zum Beispiel unter Punkt 7.6.3 Zusammenfassung auf Seite 48 mitgeteilt: „**Für das Landschaftsbild und die damit verbundene Erholungsfunktion verbleibt jedoch eine hohe negative Beeinträchtigung“.**

Insofern liegt ein Abwägungsfehler vor.

Zweitens ist es widersprüchlich und angreifbar, wenn in der Begründung zum Bebauungsplan der sogenannte **Grünordnungsplan** ausdrücklich als Bestandteil der Begründung bezeichnet wird, dieser jedoch ausweislich des Anlagenverzeichnisses der Beschlussvorlage **nicht beigefügt** und dem Rat der Stadt Köln bei der **Beschlussfassung nicht vorgelegen hat**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Röscheisen
Vorstandsmitglied BUND Kreisgruppe Köln



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Mit freundlichen Grüßen

Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 30 200 5 – 0
Fax: 02 11 / 30 200 5 - 26
bund.nrw@bund.net

Bankverbindungen:
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BIC: BFSWDE33XXX
Spendenkonto: IBAN DE26 3702 0500 0008 2047 00
Geschäftskonto: IBAN DE10 3702 0500 0008 2046 00

Vereinsregister:
Düsseldorf, Nr. 54 63

Steuernummer:
106/5740/1393

Der BUND NRW ist ein anerkannter Naturschutzverband
nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse sind von der
Erbschaftssteuer befreit.